Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 27.10.2014

Prüfantrag

Drucksache Nr.

Antragsteller	DIE LINKE
	Henning Foerster
Bearbeiter:	
Telefon:	0385/ 545- 2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

☐ Finanzen und Rechnungsprüfung ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtvertretung

☐ Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung

☐ Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

☐ Soziales und Wohnen

☐ Kultur, Sport und Schule

☐ Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen

☐

Beschluss am:		

Betreff

Sittenwidrige Löhne bei Leistungsbeziehenden

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert durch Gespräche mit dem Jobcenter Schwerin darauf hinzuwirken, dass bis zum Jahresende 2014 eine Überprüfung auffallend geringer Entlohnung von Leistungsbeziehenden, die ergänzende Leistungen des SGB II erhalten, stattfindet.

Über das Ergebnis soll Sie die Stadtvertretung im ersten Quartal 2015 informieren. Soweit das Jobcenter Schwerin im Rahmen der Überprüfung sittenwidrige Löhne bei Leistungsbeziehern feststellt, soll die Geschäftsführung geeignete Maßnahmen zur Eindämmung veranlassen. Soweit erforderlich sind Regressansprüche nach § 115 Abs. 1 SGB X zu prüfen.

Begründung

Im Jahr 2009 stellte das Bundesarbeitsgericht eindeutig fest, dass ein sittenwidriger Lohn vorliegt, „wenn die Arbeitsvergütung nicht einmal zwei Drittel eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohns erreicht.“ (Az. 5 AZR 436/08)

Löhne und Leistungsentgelte dieser Art tragen nicht nur dazu bei, dass die betroffenen Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und teilweise Selbständigen von ihrem durch Arbeit erzieltem Einkommen nicht leben können. Auch der Steuerzahler und der städtische Haushalt werden auf Grund der Notwendigkeit der Zahlung von Transferleistungen (Aufstockung) zusätzlich belastet. Darüber hinaus werden die vorbildlichen Unternehmen benachteiligt, die ihre Beschäftigten angemessen entlohnen und damit einen Wettbewerbsnachteil erleiden. Eine Überprüfung der Entlohnung von Leistungsbeziehern mit ergänzenden Leistungen nach SGB II stellt ein Instrument dar, um ungerechtfertigte Leistungsansprüche zu minimieren ohne die Erwerbstätigen zu belasten, für einen faireren Wettbewerb am lokalen Markt zu sorgen und ggf. die Stadt Schwerin von Leistungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung zu entlasten.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle: